

verweldigen / tho beleiden / oder tho bes
schweren in kein wise.

Idt schal ock dem / durch den solcke fre
debrokige daden geschen / keiner dorch syck
suluest / oder jmand anderen von synennit
wegen / nicht dienen thaden / oder helpen /
noch einich Schlot / Stadt / Marck / vhes
sten / dorper / hofe / oder wylter affstigen /
oder ane des anderen willen mit geweldis
ger dat / freuenlik innhemen / oder geferk
mit brant / oder in ander wege / dermaten
beschedigen / noch hulpe / bystandt / vnd
vorschoue dhon / dartho ock wetentlik o
der geferk nicht beherbergen / husen / erzen
drencken / enthouden / oder gedulden / Son
der wer tho dem anderen tho spreken ver
meint / die schall solkes thon / an den enden
vnd gerichtten / dar die saken / hiernor / vnd
itzt / in der ordenunge vnser Keyser
lik Camergerichtes tho vthras
ge verdedinget sind / oder
kunfftiglich wurden /
oder ordentlikhen
gehoren.